

## Trauerspiel

### Der Krieg in Bosnien und wir

Zwar ist Bosnien-Herzegowina derzeit nicht der einzige Kriegsschauplatz. Es wird auch im Kaukasus und am Dnepr gekämpft, ganz zu schweigen von den blutigen Bürgerkriegen in Afghanistan und Somalia. Aber der Krieg auf dem Balkan läßt sich nicht einfach in die Schublade „bedauerliche, aber letztlich unvermeidbare lokale kriegerische Auseinandersetzungen“ ablegen. Daß mitten in Europa über Monate hinweg ein grausamer Eroberungskrieg mit Massenvertreibungen und Massakern an der Zivilbevölkerung geführt werden kann, ist *mehr als ein Betriebsunfall* auf einem ansonsten verheißungsvollen Weg in das neue, nachkommunistische Europa. Es handelt sich auch nicht einfach um eine *tragische Konstellation*, in die alle mehr oder weniger direkt Beteiligten gleichsam ungewollt hineingeschlittert wären. Der Krieg in der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Bosnien-Herzegowina ist vielmehr auch eine *Folge massiver Fehleinschätzungen* und vor allem ein *trauriges Lehrstück* für die Kluft zwischen den großen Reden über eine „neue Weltordnung“ oder ein neues, freies Europa und der Wirklichkeit.

Die *Bundesrepublik* wurde von der dramatischen Entwicklung im zerfallenden Jugoslawien, die über den Überfall auf Slowenien Ende Juni letzten Jahres und den serbischen Krieg gegen Kroatien bis zum Krieg in Bosnien-Herzegowina eskalierte, in einer kritischen Phase überrascht. Der Krieg auf dem Balkan fand und findet zu einer Zeit statt, in der die Bundesrepublik nach der Herstellung der deutschen Einheit und der damit verbundenen Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte sich außen- und sicherheitspolitisch neu orientieren muß. Kaum war die Herausforderung durch den Golfkrieg beendet, tauchte in der unmittelbaren Nachbarschaft schon die nächste auf. So steht die

deutsche Außenpolitik derzeit vor dem Dilemma, Aktionen gegen den Krieg im ehemaligen Jugoslawien anzuraten oder zu erwägen, an denen sich die Bundesrepublik selber aufgrund der unklaren Verfassungslage wie der historischen Hypothek nicht voll und ganz beteiligen kann.

Auch *Europa*, das hat sich in den vergangenen Monaten mit aller schmerzlichen Deutlichkeit gezeigt, verfügt noch nicht über die politischen und militärischen Instrumente, um einer Krise wie der im früheren Jugoslawien effektiv begegnen und einem Aggressor wirksam in den Arm fallen zu können. Die Mitgliedsstaaten der *Europäischen Gemeinschaft*, durch Vertrag zur Koordinierung ihrer Außenpolitik angehalten, zogen in der Jugoslawienkrise nicht an einem Strang, sondern folgten unterschiedlichen Einschätzungen der Lage (mehr proserbisch bzw. -jugoslawisch oder mehr prokroatisch) und konnten ihr Gewicht deshalb nicht so in die Waagschale werfen, wie es erforderlich und hilfreich gewesen wäre. Als es schließlich zur Anerkennung Sloweniens, Kroatiens und dann Bosnien-Herzegowinas durch die EG-Staaten kam, war es zu spät bzw. fehlte der gemeinsame Wille, aus diesem Akt die notwendigen Konsequenzen folgen zu lassen.

Auch die *Kirchen* sind im Jugoslawienkonflikt an die Grenzen ihrer ohnehin beschränkten Möglichkeiten gestoßen. Zwar gab es verschiedene Versuche, nicht zuletzt der europäischen kirchlichen Zusammenschlüsse und ökumenischen Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien an einen Tisch zu bringen. Diese Bemühungen waren auch nicht völlig erfolglos; es kam zu Begegnungen zwischen katholischen und orthodoxen Kirchenvertretern, auf lokaler Ebene in Kroatien und Bosnien-Herzegowina versuchten Katholiken, Orthodoxe und Muslime da und dort, sich gemeinsam der Kriegsfurie entgegenzustellen. Aber das ökumenische Netz erwies sich als zu brüchig; die Konferenz Europäischer Kirchen machte sich einseitig die Sicht der ser-

bisch-orthodoxen Seite mit ihrem massiven Eintreten für die Rechte des Serbentums zu eigen.

Auch der *Apostolische Stuhl*, der Anfang dieses Jahres Slowenien und Kroatien diplomatisch anerkannte, mußte es bei immer dringlicheren Appellen zur Beendigung der grausamen Kriegshandlungen und zu effektiven Maßnahmen gegen den Aggressor belassen. Auf dieser Linie lagen auch die Äußerungen *Johannes Pauls II.* während seiner Rekonvaleszenz in Castel Gandolfo, die von Kardinalstaatssekretär Sodano der Presse übermittelt und dann in einem *Kommuniqué* des vatikanischen Pressesaals erläutert wurden (vgl. *Osservatore Romano*, 8. 8. 92): Sodano habe es für notwendig erachtet, daran zu erinnern, daß es eine Sünde der Unterlassung sei, wenn man schweige und nicht alles Mögliche tue – mit den Mitteln, die die internationalen Organisationen zur Verfügung stellen könnten –, um die Aggression gegen die schutzlose Bevölkerung zu beenden. Gegen die von einigen Kommentatoren vorgenommene Interpretation, die in den Äußerungen Sodanos schon eine Kehrtwendung der vatikanischen Diplomatie und die Rückkehr zur Lehre vom gerechten Krieg auszumachen glaubte, wurde in der *Presseerklärung* unterstrichen: Der Papst habe das Recht und die Pflicht humanitärer Einmischung betont und die Notwendigkeit der Entwaffnung dessen, der töten will. Damit solle jedoch nicht ein Krieg begünstigt, sondern gerade verhindert werden.

Bleibt noch die *Friedensbewegung* bzw. die friedensbewegte Öffentlichkeit. Während beim Golfkrieg eine Welle der Betroffenheit durch die Bundesrepublik ging, die teilweise Züge der Hysterie annahm, war bzw. ist im Blick auf den Krieg im ehemaligen Jugoslawien nichts Vergleichbares zu registrieren. Es ist wohlfeil und lenkt von den eigentlichen Problemen des Konflikts ab, jetzt deshalb der Friedensbewegung Versagen oder Einseitigkeit vorzuhalten. Aber es muß doch nachdenklich stimmen, daß die Grausamkeiten in Bosnien-Herzegowina nicht zu dem öffentlichen Aufschrei geführt haben, der ihnen

angemessen wäre. Bleibt nur die schwache Hoffnung, daß sich doch noch Mittel und Wege finden, die Aggression zu stoppen, den Krieg zu beenden und eine friedliche Ordnung auf dem Balkan zu schaffen, die nicht den Aggressor belohnt. ru

## Schlagseite

### *Was am römischen Schreiben über Kirche als Communio auffällt*

Es mag mit seiner Veröffentlichung kurz vor der allgemeinen Sommerpause zusammenhängen, daß das Schreiben der Glaubenskongregation an alle Bischöfe über einige Aspekte der Kirche als Communio (vgl. den Text: HK, Juli 1992, 319 ff.) bislang verhältnismäßig wenig Resonanz gefunden hat. Der Text ist aber auch von seinem Genus her wenig geeignet, unmittelbare Reaktionen und Diskussionen auszulösen: Die Ausführungen der Glaubenskongregation zum Verständnis bzw. Mißverständnis der Kirche als Communio bewegen sich auf abstrakt-theologischer Ebene und gehen nur andeutungsweise auf die aktuelle Diskussion über das Verständnis der Ortskirche und ihr Verhältnis zur Universalkirche, über den Primat und über die Kollegialität in ihren verschiedenen Verwirklichungsformen ein.

Man sollte das Schreiben allerdings nicht vorschnell weglegen oder abhaken. Gerade weil, wie es in der Einleitung heißt, „die verschiedenen Aspekte der als Communio bzw. Gemeinschaft verstandenen Kirche für die Glaubenslehre, die Pastoral und die Ökumene von nicht geringer Tragweite sind“, lohnt es sich, genauer hinzusehen, wovon sich dieses Dokument der Glaubenskongregation absetzt und welche positiven Anliegen es verfolgt.

Zum ersten: Das Schreiben wendet sich gegen ein Verständnis der Kirche als Gemeinschaft von Teilkirchen, bei dem die Vorstellung von der sichtbar-

institutionellen Einheit abgeschwächt und die Gesamtkirche schließlich zum Ergebnis der gegenseitigen Anerkennung von Teilkirchen wird. Ebenso wird eine „einseitige Betonung des Ortskirchenprinzips“ zurückgewiesen, wonach die „im Namen Christi zur Gemeinde gewordene Versammlung“ alle Vollmachten der Kirche in sich trägt und Kirche in diesem Sinn „von unten“ entsteht.

So berechtigt die Warnung vor solchen Tendenzen ist, wo werden sie denn derzeit wirklich vertreten? Wo gegenwärtig in Theologie und kirchlichem Alltag Kritik an Strukturen, rechtlichen Normierungen und amtlichen Verfahrensweisen der katholischen Kirche geübt wird, wird doch praktisch nirgendwo im Ernst das Ortskirchenprinzip im beklagten Sinn absolutgesetzt, der päpstliche Primat als solcher in Frage gestellt oder das hohe Gut institutioneller, sichtbarer Einheit der Kirche geleugnet.

Zum zweiten: Das Schreiben setzt den positiven Akzent bei seinen Ausführungen zur gegenseitigen Verwiesenheit von Gesamtkirche und Teilkirchen vor allem darauf, daß das *Petrusamt* „innerlich zum eigentlichen Kirchesein jeder Teilkirche gehört“. In diesem Sinn spricht es auch von einem ontologischen und zeitlichen Vorausgehen der Gesamtkirche vor den Teilkirchen. Wird aber damit das Eigengewicht der Teilkirchen als Kirche im Vollsinn und die Gleichursprünglichkeit von Gesamtkirche und Teilkirche noch wirklich ernst genommen? Es besteht jedenfalls die Gefahr, daß die Rede vom *Petrusamt* als „innerlich“ zum Kirchesein jeder Teilkirche gehörig zum theologischen Passepartout wird, mit dem sich jeder päpstlich-kuriale Zugriff auf die Teilkirche und jede Zentralisierungsbestrebung rechtfertigen und das Prinzip der Subsidiarität mehr oder weniger aushebeln läßt.

Es hängt für den weiteren Weg der katholischen Kirche nicht wenig davon ab, daß die notwendige Verteidigung der kirchlichen Einheit und des *Petrusamts* als ihres sichtbaren Prinzips nicht mit Argumenten geführt wird, die berechnete Anfra-

gen und Reformbestrebungen als Anschlag auf die Einheit verdächtigen und den Einheitsdienst in der Kirche zuungunsten einer recht verstandenen „communio ecclesiarum“ theologisch überstilisieren. Das Verhältnis zwischen Teilkirchen und Universalkirche ist eben noch nicht im Lot, solange beispielsweise eine kontinentale Bischofsversammlung wie die bevorstehende von Santo Domingo (vgl. ds. Heft, S. 400) bis in Einzelheiten hinein von Rom geregelt wird, solange die *Bischofssynoden* letztlich unverbindliche Treffen sind und die *Bischofsnennung* durch den Papst der mit Zähnen und Klauen verteidigte Normalfall bleibt: „Wie Rom die Einzelkirchen immer wieder mit Recht an die universale Einheit erinnert und sie darin verbindlich einbindet, so sind auch die Einzelkirchen ihrerseits genauso berechtigt und verpflichtet, gegenüber Rom ihr unaufgebbares Eigengewicht verbindlich geltend zu machen“ (*Medard Kehl*).

Die *ökumenische Bedeutung* des Problems liegt auf der Hand. Das Schreiben zur Communio äußert am Schluß die Hoffnung, alle christlichen Kirchen könnten das Fortdauern des Petrusprimats in den Bischöfen von Rom anerkennen und das *Petrusamt* so verwirklicht sehen, „wie der Herr es gewollt hat“. Eine Chance auf eine solche Entwicklung gibt es allerdings nur dann, wenn von katholischer Seite die Unterscheidung mehr als bisher ernst genommen und theologisch wie praktisch neu durchdacht wird, auf die das Schreiben hinweist: die Unterscheidung zwischen der „kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Substanz“ des *Petrusamtes* und seinen verschiedenen geschichtlichen Ausdrucksformen. ru

## *Mißverständlich*

### *Zur Zwischenbilanz des „Jahres mit der Bibel“*

Erfolgsmeldungen kann man niemandem verübeln. Zumal wenn es um